

## Die illegale Inhaftierung von Murat Kurnaz

*„Gott sei Dank geht es mir gut, aber nur Gott der Schöpfer weiß, wann ich zurückkomme“  
(aus einer Postkarte von Murat Kurnaz an seine Familie im Mai 2002)*

Murat Kurnaz wurde 1982 in Bremen geboren. Seine Eltern Rabiye und Metin Kurnaz kamen in den 70er Jahren als so genannte „Gastarbeiter“ nach Deutschland. Murat Kurnaz ging in Bremen zur Schule, interessierte sich für Sport, spielte Keyboard und Gitarre in einer Band, besuchte die türkische Moschee vor Ort und machte eine Ausbildung zum Schiffbauer. Seine Mutter beschreibt ihn als „hilfsbereiten, gutgläubigen und aufrichtigen Menschen, der andere stets mit Respekt behandelte“. Im Juli 2001 heiratete er seine Verlobte in der Türkei; sie wollten sich im Dezember gemeinsam in Deutschland niederlassen. Um diese Zeit entwickelte sich Murat Kurnaz zu einem streng gläubigen Muslim.



Murat Kurnaz © ai

Im Oktober 2001 brach Murat Kurnaz nach Pakistan auf. Dort reiste er von einer Madrassa (Koranschule) zur nächsten, "um den Koran kennenzulernen und nach ihm zu leben", wie seine Mutter erzählt. Ende November 2001 nahmen ihn pakistanische Behörden bei einer Routinekontrolle fest und übergaben ihn wenig später den US-Behörden in Afghanistan. Rabiye Kurnaz erhielt eine Postkarte von ihrem Sohn, in der er schrieb, dass er in einem Gefangenenlager in Afghanistan sei. Seinem Anwalt berichtete er später, dass er mit anderen Gefangenen in einem umzäunten Pferch im Freien gefangen wurde und zehn Tage lang im afghanischen Winter nur kurze Hosen tragen durfte.

Die nächste Postkarte kam im Januar 2002 von dem US-Marinestützpunkt Guantánamo auf Kuba. Murat wurde als „feindlicher Kämpfer“ eingestuft. Seitdem wird er dort ohne Anklage oder Verfahren und fast ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Nach Aussage von entlassenen Häftlingen ist der Briefwechsel in Guantánamo zensiert und nur eingeschränkt möglich; Briefe werden oft einbehalten, wenn die Häftlinge nicht mit den US-Vernehmungsbeamten „kooperieren“. In seinen Postkarten schrieb Murat Kurnaz nur kurz über seine gesundheitliche Verfassung und nichts darüber, ob er die Briefe von seiner Familie bekommen hat.

### Unschuldig in Haft

Deutsche Ermittlungsbeamte bezweifelten recht schnell, dass Murat Kurnaz an illegalen Aktivitäten beteiligt war. „Wir konnten nichts nachweisen“, sagte Uwe Picard, Staatsanwalt aus Bremen, zur Überprüfung von Murat Kurnaz' angeblichen Verbindungen zum Terrorismus.

Auch in einem freigegebenen vertraulichen Dokument des Militärischen Geheimdienstes CITF („Command Information Task Force“) wurde festgestellt: „CITF hat keine (...) Hinweise, wonach der Häftling eine Verbindung mit Al Qaida hätte oder irgendeine spezifische Bedrohung für die Vereinigten Staaten darstellen würde.“

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA im Juni 2004, wonach das Gefangenenlager in Guantánamo unter die Gerichtsbarkeit der US-Bundesgerichte fällt, stellten die Anwälte von Murat Kurnaz vor einem US-Bezirksgericht im Juli 2004 einen Antrag auf Besuchsrechte, Akteneinsicht und Haftüberprüfung.

Aufgrund dieser Entscheidung durfte der New Yorker Anwalt Prof. Baher Azmy im Oktober 2004 erstmals mit Murat Kurnaz sprechen. Erst von ihm erfuhr Murat Kurnaz, dass Guantánamo der internationalen Öffentlichkeit ein Begriff ist und sich Menschen für ihn einsetzen. Prof. Baher Azmy konnte seinen Mandanten erneut im Januar und im Juli 2005 besuchen. Sehr gefreut hat sich Murat Kurnaz über die Unterstützung durch seine Familie, Menschenrechtsgruppen wie amnesty international und Teile der deutschen Öffentlichkeit. Die Details der Gespräche unterliegen jedoch bis zur Aufhebung der Informationssperre durch das Pentagon der Geheimhaltung.

Am 31. Januar 2005 veröffentlichte die Bundesrichterin Green ihre Entscheidung in dem Sammelverfahren um die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung von Kurnaz und über 50 weiteren Guantánamo-Häftlingen. Sie kam zu dem Schluss, dass die Inhaftierungen die Genfer Konvention und die US-Verfassung verletzen. Im Fall von Murat Kurnaz stellte sie darüber hinaus fest, es gäbe keine Beweise, dass Kurnaz „selber ein Selbstmordattentat plante, den bewaffneten Kampf gegen die Vereinigten Staaten aufnehmen wollte oder sonst wie beabsichtigte, amerikanische Interessen anzugreifen.“ Bei der Entscheidung eines Militärtribunals (das „Combat Status Review Tribunal“) ihn als „feindlichen Kämpfer“ einzustufen, wären darüber hinaus entlastende Beweismittel nicht berücksichtigt worden.

Lange führte diese Entscheidung der Richterin Green nicht zur Freilassung von Kurnaz - die US-Regierung hatte beim nächsthöheren Gericht Berufung dagegen eingelegt.



Amerikanische Soldaten führen  
Häftling ab  
© US Department of Defense

### **Schikaniert, gedemütigt, gefoltert**

Kurnaz berichtete von Folter und grausamer Behandlung, die er nach seiner Festnahme in Afghanistan und während seiner Haft in Guantánamo erlitt. Unter anderem sei er in Afghanistan mit Elektroschocks gefoltert und sein Kopf in einen Eimer mit kaltem Wasser getaucht worden. Ein anderes Mal habe ihm ein Offizier ein geladenes Gewehr an die Schläfe gesetzt und gedroht ihn zu erschießen, wenn er nicht 'kooperiere'. In Guantánamo sei er nach einem Verhör, in dem er sexuell gedemütigt worden war, geschlagen und anschließend isoliert worden.

Das Wachpersonal habe ihn mit den Händen auf dem Rücken für etwa 20 Stunden am Boden festgekettet. Als er immer noch nicht 'kooperieren' wollte, hatte man ihm sechs Tage lang das Essen verweigert. Bei einer anderen Gelegenheit bekam er elf Tage lang nichts zu essen.

Murat Kurnaz' Aussagen sind äußerst erschreckend und glaubwürdig. Die beschriebenen entwürdigenden und grausamen Verhörtechniken sind aus anderen Schilderungen, von denen Kurnaz nichts wissen kann, bekannt. Kurnaz berichtete außerdem, dass er auch von deutschen Ermittlungsbeamten vernommen wurde. Auf seine Nachfrage, was sie mit seinen Aussagen anfangen und ob sie sich für ihn einsetzen würden, erhielt er die Antwort, über sein Schicksal hätten nicht sie sondern die Amerikaner zu entscheiden.

### **Rechtlos, heimatlos?**

Zu dem rechtlichen Schwebezustand von Murat Kurnaz in US-Haft kamen Probleme mit seiner Aufenthaltsberechtigung. Geboren und aufgewachsen in Bremen, ist er zwar kein deutscher Staatsangehöriger, besaß aber eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung.

Der ehemalige Außenminister Joschka Fischer hatte seiner Familie geschrieben, dass er

keine Möglichkeit habe, sich auf diplomatischer Ebene für Murat Kurnaz einzusetzen, da dieser kein deutscher Staatsangehöriger sei. Für die türkische Regierung ist Kurnaz jedoch ein „Deutsch-Türke“. Erst nach dem intensiven Einsatz von Rabiye Kurnaz gelangte die türkische Regierung zu der Einsicht, dass sie für ihn zuständig sei.

Unter Angela Merkel teilte dann die neue Bundesregierung mit, dass sie sich in einer deutsch-türkischen Initiative bei den US-Behörden für die Freilassung von Murat Kurnaz einsetzen wolle. Ab Januar 2006 verhandelten deutsche und amerikanische Diplomaten über die Modalitäten einer Freilassung. Nach vier Jahren bestand erstmals Hoffnung auf eine Freilassung. Dass Murat Kurnaz jetzt auch nach Deutschland zurückkehren kann, hat er leider nicht der Politik, sondern dem Bremer Verwaltungsgericht zu verdanken. Im August 2004 hatte der Bremer Innensenator Thomas Röwekamp die unbefristete Aufenthaltserlaubnis von Murat Kurnaz für erloschen erklärt. Die haarsträubende Begründung: Er habe sich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands aufgehalten und die vom Gesetz vorgeschriebene Fristverlängerung nicht beantragt. Dass Kurnaz von Guantánamo aus keine Anträge nach Bremen schicken konnte, ignorierte der Innensenator. Röwekamp sagte außerdem, „wenn [Murat Kurnaz] derzeit an einem deutschen Flughafen mit seinem Reisepass einreisen wollte, würde ihm die Einreise verweigert.“

In einem Schreiben an Innensenator Röwekamp brachte die Generalsekretärin von ai-Deutschland, Barbara Lochbihler, ihre Bestürzung darüber zum Ausdruck, „dass die Ihnen unterstehende Bremer Ausländerbehörde auf dem Standpunkt beharrt, Murat Kurnaz habe durch seine Inhaftierung in Guantánamo seine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verloren. (...) Dass für Murat Kurnaz jetzt seine Inhaftierung ohne Anklage zu ausländerrechtlichen Nachteilen in Deutschland führen soll, kommt eine Legitimierung der unrechtmäßigen Haft in Guantánamo gleich.“

Am 30.11.2005 entschied dann das Bremer Verwaltungsgericht, dass Murat Kurnaz seine unbefristete Aufenthaltserlaubnis durch seinen unfreiwilligen Aufenthalt in Guantanamo nicht verwirkt hat. Damit stellte es klar, "dass Recht nicht auf Unrecht gestützt werden darf und der Geist von Guantanamo nicht ins deutsche Recht importiert wird", so der deutsche Anwalt von Murat Kurnaz, Bernhard Docke.

Am 19. Januar 2006 erklärte die Ausländerbehörde Bremen den Verzicht auf Rechtsmittel. Damit wurde endgültig sichergestellt, dass die unbefristete Aufenthaltserlaubnis von Murat Kurnaz nicht erloschen ist.

Murat Kurnaz wurde im August 2006 freigelassen.